

LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Kreis Minden-Lübbecke

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreis Minden-Lübbecke

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsoferversorgung	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivförderung	S. 16
7.3 Museumsförderung.....	S. 16
7.4 Kulturförderung	S. 17

Aufwendungen insgesamt S. 17

Landschaftsumlage S. 18

Beschäftigte S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23
3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Minden-Lübbecke (einschließlich Grundsicherung)	100.644.675 ¹⁾	321,50	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	95.055.612 ²⁾	303,64	
● Hilfe zur Pflege	3.295.193	10,53	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.545.419	4,94	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 86.354.847 € / 275,85 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

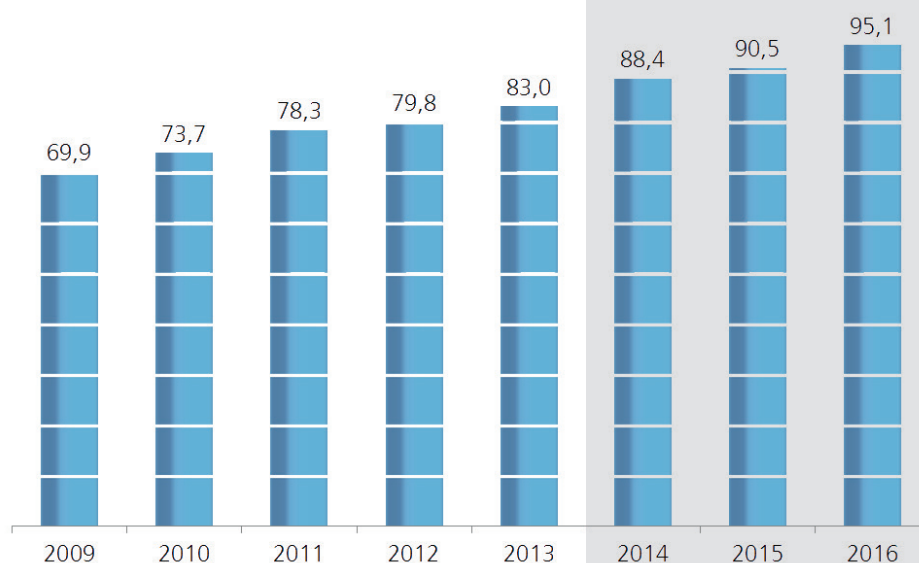
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	95.055.612	303,64
Stationäres Wohnen	48.425.904	154,69
Ambulant Betreutes Wohnen	11.414.258	36,46
darunter Gastfamilien	636.900	2,03
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	29.261.740	93,47
Schul- und Berufsausbildung	5.360.547	17,12
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	593.163	1,90

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	3.718
Stationäres Wohnen	963
Ambulant Betreutes Wohnen	940
darunter Gastfamilien	39
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.673
Schul- und Berufsausbildung	66
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	76

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 924 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde 540</i> <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 140</i> <i>Hilfe für Gehörlose 244</i>	3.082.645	9,85	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke davons:	53.374	0,17	
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	— — 13.350 40.024 —	— — 0,04 0,13 —	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	103.780.694	331,52	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
182 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.888.893 ¹⁾	9,23	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	13		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	26		
Förderschwerpunkt Sprache	8		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	135		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.314.618 € / 7,39 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne inklusive Erziehung)	38.371.355	122,57	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 337 Kindern mit Behinderung in 118 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Minden-Lübbecke) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	2.382.626	7,61	Eigenmittel
3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke für 49 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	1.541.304 ¹⁾	4,92	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	358.436	1,15	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	831.320	2,66	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	187.256	0,60	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	389.565	1,25	
● Frauenberatungsstellen	100.893	0,32	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	22.666	0,07	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	130.940	0,42	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	43.485.041	138,91	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs- abgabe ein.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke beträgt im Jahresdurchschnitt 3,8 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke	1.232.300	3,94	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichs- abgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	153.024	0,49	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke	1.081.803	3,45	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– aktion5			
– Initiative Inklusion			
– Übergang plus, STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	2.467.127	7,88	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 459 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	2.539.944	8,11	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 90 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	728.208	2,33	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 160 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	3.088.812	9,87	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 56 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.216.784	3,89	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 26 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.526.860	4,88	
● Pflege Wohngeld	30.435	0,10	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	6.356.964	20,31	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	79.080	0,25	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	159.057.799	508,10	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	48.276	0,15	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	6.091	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	16.940	0,05	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	25.245	0,08	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in Hille, Glinst (Straßenbezeichnung)			
– eine Windmühle in Hille			
– ein Gebäude in der Balsheimer Straße in Lübbecke			

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– eine Windmühle in Minden – eine Wassermühle in Petershagen – eine Windmühle in Sternwede sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bad Oeynhausen, Minden, Porta-Westfalica und Preußisch-Oldendorf			
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Lübbecke geleistet in Höhe von:	1.766	0,01	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an das Mindener Museum betragen:	4.203	0,01	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	21.000	0,07	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
● die Freilichtbühne Nettelstedt e.V. in Lübbecke ● die Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica			
LWL-Kultur insgesamt	75.245	0,24	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	159.133.044	508,34	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	72,7	234,90	16,7
2017	78,0	249,10	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	281
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stemwede	281
Förderschulen und Schulen für Kranke	21
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	21
Jugendhilfe	–
Kultur	22
LWL-Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	18
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Außenstelle Preußen-Museum Minden	4
Beschäftigte insgesamt	324

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	529	145	155	222
Espelkamp	314	94	63	151
Hille	120	32	17	67
Hüllhorst	105	34	23	46
Lübbecke	324	86	72	162
Minden	1.209	296	391	503
Petershagen	296	78	62	152
Porta Westfalica	364	95	89	175
Preußisch Oldendorf	111	24	25	60
Rahden	147	42	24	73
Stemwede	123	37	19	62
Nicht zurechenbar	76	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	3.718	963	940	1.673

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	15.048.967	8.025.678	2.379.426	3.882.909
Espelkamp	8.301.312	4.573.134	733.316	2.641.078
Hille	3.442.222	1.651.231	210.146	1.171.869
Hüllhorst	3.040.534	1.778.485	268.674	804.567
Lübbecke	8.392.457	4.396.903	883.399	2.833.474
Minden	29.741.314	14.851.610	4.441.024	8.797.761
Petershagen	7.226.203	3.533.851	784.106	2.658.568
Porta Westfalica	8.974.022	4.488.230	963.507	3.060.851
Preußisch Oldendorf	2.637.421	1.197.005	294.883	1.049.435
Rahden	4.074.896	2.082.910	274.841	1.276.812
Stemwede	3.583.101	1.846.867	180.936	1.084.416
Nicht zurechenbar	593.163	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	95.055.612	48.425.904	11.414.258	29.261.740

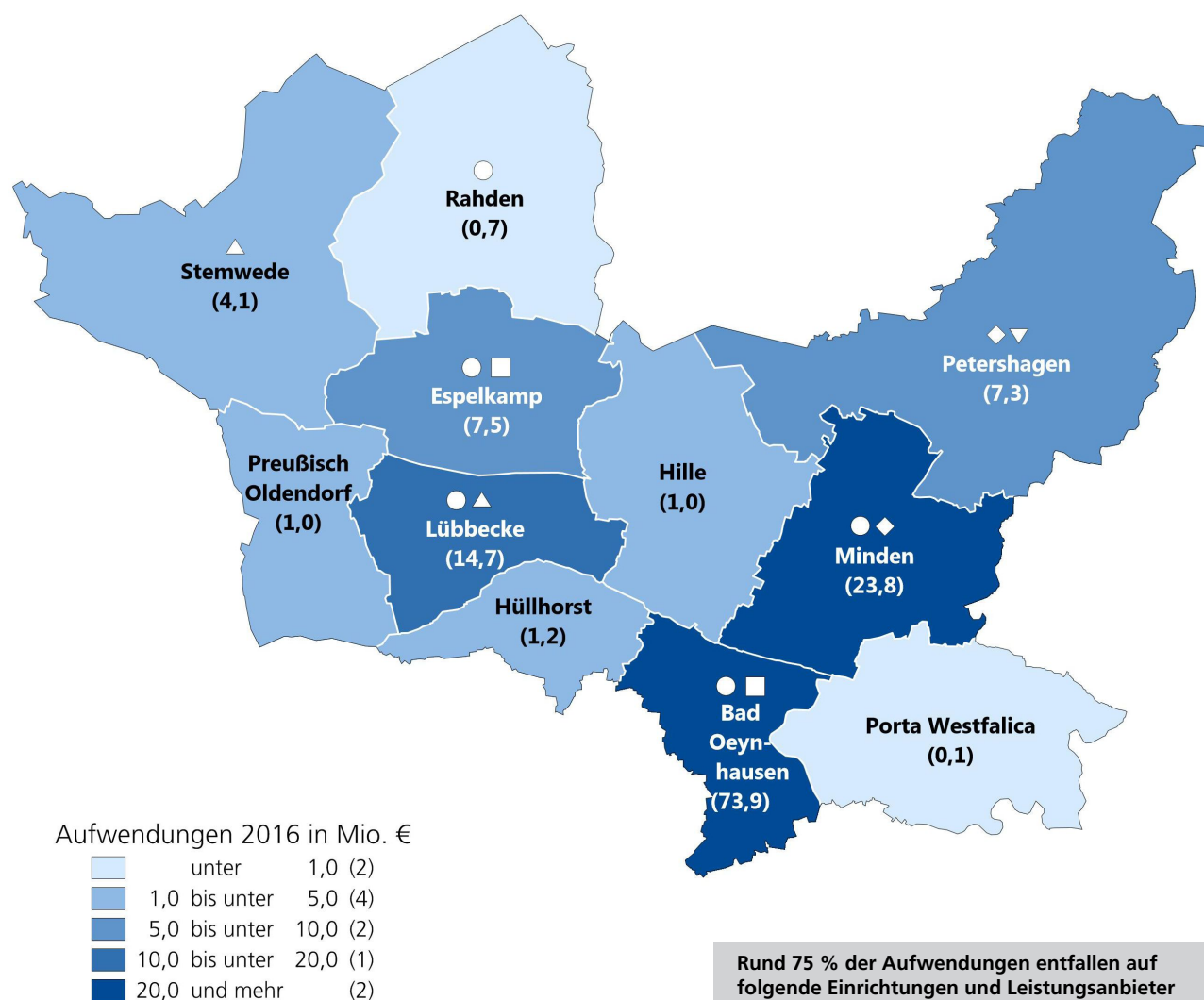
B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.

Kreis Minden-Lübbecke

(135,5 Mio. €)



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Aufwendungen €					
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bad Oeynhausen	5.612.742	390.328	-	27.701	24.270	6.055.041
Minden	11.673.533	642.414	797.997	197.936	303.531	13.615.411
Porta Westfalica	3.480.636	284.614	-	31.530	-	3.796.780
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	17.604.444	1.065.270	743.307	101.269	503.519	20.017.809
Kreis Minden- Lübbecke	38.371.355	2.382.626	1.541.304	358.436	831.320	43.485.041

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Oeynhausen	-	-	3.000	-	-	-	3.000
Espelkamp	-	-	-	-	-	-	-
Hille	2.300	4.290	-	-	-	-	6.590
Hüllhorst	-	-	-	-	-	-	-
Lübbecke	3.791	-	-	1.766	-	12.000	17.557
Minden	-	3.200	2.014	-	4.203	-	9.417
Petershagen	-	4.020	-	-	-	-	4.020
Porta Westfalica	-	-	14.530	-	-	9.000	23.530
Preußisch Oldendorf	-	-	325	-	-	-	325
Rahden	-	-	-	-	-	-	-
Stemwede	-	5.430	-	-	-	-	5.430
Nicht zurechenbar	-	-	5.376	-	-	-	5.376
Kreis Minden- Lübbecke	6.091	16.940	25.245	1.766	4.203	21.000	75.245

Aufwendungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org